



Wendlingen, 28.06.2017

Einladung 24h-Schwimmen im Wendlinger Freibad am 7.7.-8.7.2017

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern,

von Freitag 7.7. ab 19 Uhr bis Samstag 8.7.2017 um 19 Uhr findet wieder das von der DLRG Ortsgruppe Wendlingen organisierte 24h-Schwimmen im Wendlinger Freibad statt.

Beim 24h-Schwimmen geht es darum, in 24 Stunden eine möglichst lange Strecke, nicht an einem Stück, sondern in verschiedenen Etappen, einerseits für sich und andererseits für seine Mannschaft zu schwimmen.

Niemand muss 24 Stunden am Stück im Wasser sein, sondern bei dieser Veranstaltung wird gemeinsam 24h durchgängig geschwommen. Das Freibad hat an diesem Tag rund um die Uhr geöffnet und es kann auch nachts bei Flutlicht geschwommen werden.

Auch das RBG hat wieder eine Schulmannschaft gemeldet, d.h. alle Schülerinnen und Schüler, sowie Geschwisterkinder und Eltern sind herzlich eingeladen, die ein oder andere Bahn im Freibad zu schwimmen.

Wie jedes Jahr gibt es wieder den heißbegehrten Schulpokal, der zwischen den teilnehmenden Schulmannschaften ausgetragen wird. Nachdem das RBG die letzten Jahre immer knapp unterlegen war, wäre es super wenn wir dieses Jahr, passend zum 50-jährigen Schuljubiläum, den Pokal ans RBG holen könnten.

Die Teilnehmerzahl für Mannschaften ist nicht begrenzt, also gilt, je mehr Schwimmer für das RBG schwimmen, umso mehr Strecke und umso größer sind die Gewinnchancen.

Darum: „Pack die Badehose ein und nichts wie raus ins Wendlinger Freibad!“

Organisatorisches:

Wer mitschwimmen möchte, kann sich im Vorfeld auf der Internetseite <http://www.24h-schwimmen-wendlingen.de/anmeldung-13.html> anmelden oder einfach am 7.7./8.7. ins Freibad kommen (eine Anmeldung vorab ist nicht unbedingt erforderlich, spart aber den Organisatoren während der Veranstaltung eine Menge Zeit).

Die DLRG Ortsgruppe Wendlingen bietet während des 24h-Schwimmens für alle Teilnehmer und Zuschauer eine separate Kasse am Freibadeingang an, an der man die Startgebühr von günstigen 3,00€ bzw. 1,50€ für Kinder und Schüler bezahlen kann. Darin ist bereits das Eintrittsgeld enthalten.

Das 24h-Schwimmen ist keine offizielle Schulveranstaltung, d.h. die Aufsichtspflicht liegt immer in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten (insbesondere nachts muss bei minderjährigen Schülern immer eine Aufsichtsperson anwesend sein).

Mit freundlichen Grüßen

Benjamin Muncke